

15. Januar 2021

Dritte Verhandlung: Digitalisierungstarifvertrag Bund Mühsame Fortschritte

Nachdem die für den 16. November 2020 geplante Verhandlung aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, wurden die **Verhandlungen** zum Digitalisierungstarifvertrag mit dem Bund **am 15. Januar 2021 fortgesetzt**. Aufgrund der aktuellen Lage fand diese Runde in Form einer Videoschaltung statt. Was ja auch gut zum Verhandlungsthema passt.

Im Mittelpunkt der dritten Verhandlungsrunde standen die Themen Qualifizierung, Auslösemechanismus für die Anwendung des Digitalisierungstarifvertrages und Beschäftigungssicherung.

Qualifizierung

Zur Qualifizierung hatte die ver.di-Verhandlungskommission in der letzten Verhandlung im August 2020 sehr ausführlich die Bedarfe vorgestellt. Hierzu stand noch eine Rückmeldung der Arbeitgeberseite aus, die jedoch recht dürftig ausfiel.

Vollkommen unverständlich wurde noch mal eine Grundsatzdiskussion aufgemacht, ob ein solcher Tarifvertrag denn Sinn mache und ob nicht betriebliche Regelungen vollkommen ausreichen würden. So wurde nach aktuellen Problemen

gefragt, obwohl doch klar ist, dass es hier um Regelungen für die Digitalisierungsmaßnahmen der Zukunft geht. Genau deshalb hatten sich der Bundesinnenminister Seehofer mit dem ver.di-Vorsitzenden darauf verständigt, einen solchen Digitalisierungstarifvertrag verhandeln zu wollen.

Klar ist: Qualifizierung ist der Schlüssel, der es den Beschäftigten ermöglicht, in digitalen Veränderungsprozessen mithalten zu können. Dieser Schlüssel muss mit einem durchsetzbaren Rechtsanspruch versehen und dem jeweils zukünftig aktuellen Bedarf gerecht werden.

Auslösemechanismus

Verabredet war, dass die Arbeitgeberseite sich darüber Gedanken macht, wann die Regelungen des Digitalisierungstarifvertrages grundsätzlich greifen sollen. Leider auch hier Fehlanzeige: Tatsächlich auslösende Momente für Regelungen eines Digitalisierungstarifvertrages sieht der Bund aktuell nicht. Stattdessen favorisiert der Bund bei möglichen Veränderungsprozessen die Regelungsmöglichkeit über Dienstvereinbarungen. Auch tut sich die Arbeitgeberseite schwer

damit zu definieren, was unter die Definition Digitalisierung fallen soll. Hier verspielt die Arbeitgeberseite die Möglichkeit, mit einem Digitalisierungstarifvertrag einen guten und sinnvollen – und längst überfälligen – Rahmen zu setzen, um Veränderungsprozesse erfolgreich gemeinsam mit den Beschäftigten zu gestalten und umzusetzen.

Beschäftigungssicherung

Als zentrales Element muss ein Digitalisierungstarifvertrag den Beschäftigten den notwendigen Schutz bei den anstehenden Veränderungsprozessen bieten. Deshalb gehören in diesen Tarifvertrag auch Regelungen zur Arbeitsplatzsicherung, zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, zur Entgeltssicherung, aber auch zur finanziellen Unterstützung bei dauerhafter Arbeitsortänderung.

Und natürlich muss der Tarifvertrag auch Antworten geben auf Fragen zur Ausgestaltung und dem Umgang mit Arbeitsplatzangeboten



Wir machen Tarif. Ich bin dabei!

bei Wegfall des angestammten Arbeitsplatzes oder gar einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit einem Anspruch auf eine Abfindung. Zu allen diesen Punkten hat ver.di dem Bund in der Verhandlung einen Vorschlag vorgestellt.

Wenn der Arbeitgeber Bund die Beschäftigten mitnehmen und nicht im Regen stehen lassen will, muss er diese Vorschläge ernst nehmen und den Beschäftigten die notwendigen Sicherheiten geben.

Wie geht es weiter?

Am **29. Januar 2021** werden die Verhandlungen fortgesetzt. Ein weiter so kann es nicht geben! Im Interesse der Beschäftigten müssen die Verhandlungen zügig zu einem

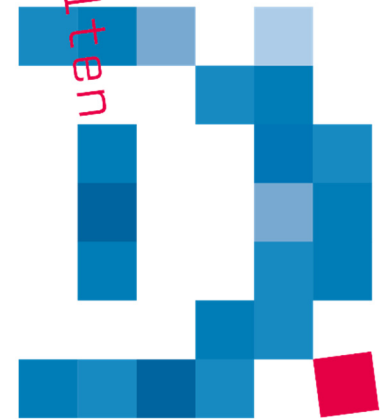
Abschluss gebracht werden. Daher muss sich der Bund klar zu den gemeinsam identifizierten tarifvertraglichen Gestaltungsfeldern Qualifizierung, Beschäftigungssicherung und mobiles Arbeiten bekennen und zwar konstruktiv im Sinne einer guten tarifvertraglichen Regelung für die Beschäftigten.

Jetzt ver.di-Mitglied werden - die Gelegenheit nutzen! Einmischen in die Diskussion über die Forderungen und sich an ihrer Durchsetzung beteiligen!

Gemeinsam sind wir stark!

Öffentlicher Dienst der Zukunft

mit://gestalten



Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver di

Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen